

Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die Gebühren für tierärztliche Leistungen wurden am 27. Juli 2017 durch eine „Änderung der Tierärztegebührenordnung“, einer Verordnung des Bundes, nach **neun** Jahren erstmals pauschal um 12 Prozent angepasst. Die Untersuchung, Beratung und Betreuung von Nutztierbeständen wird um 30 Prozent teurer.

§ 4 der GOT schreibt vor, dass eine Unterschreitung der einfachen Gebührensätze grundsätzlich nicht zulässig ist. Unsere Praxis ist daher gehalten, ihre Preise entsprechend anzupassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Neu ist die Möglichkeit, die einfachen Gebührensätze für die Kastration eingefangener freilebender Katzen zu unterschreiten. Tierärzte dürfen diese tierärztliche Leistung **nur für gemeinnützige Tierschutzvereine** verbilligt anbieten und nur dann, wenn die zur Kastration eingefangenen Tiere nach dem Eingriff wieder in die Freiheit entlassen werden sollen. Es besteht keine Verpflichtung für alle praktizierenden Tierärzte verwilderte Katzen überhaupt bzw. zu einem übertrieben niedrigen Preis zu kastrieren. Schließlich ist der Tierschutz als Staatsziel eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von praktizierenden Tierärzten getragen werden kann. Überdies stellt gerade die Operation von verwilderten Tieren einen besonderen Aufwand im Hinblick auf die logistische und medizinische Vorgehensweise dar.

Die Anpassung der Gebührensätze war überfällig

Eine allgemeine Angleichung der Vergütung tierärztlicher Leistungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist seit mittlerweile neun Jahren nicht erfolgt. Die Höhe der aktuellen Anpassung entspricht aber noch nicht einmal dem Inflationsausgleich und ist dementsprechend äußerst maßvoll. Überdies sind die Praxiskosten, die bis zu 75 Prozent des Umsatzes betragen, in weit höherem Maße gestiegen als die Inflationsrate. Das liegt vor allem an gestiegenen Kosten für medizinische Geräte, Personal, Versicherungen, Entsorgung, Energie, Fortbildung und Dokumentationen.

Wozu gibt es überhaupt eine Gebührenordnung?

Die gesetzliche Gebührenordnung sorgt für Transparenz und schützt den Tierhalter vor Übervorteilung. Ein Wettbewerb zwischen den Tierärzten soll vorwiegend über die Leistung und weniger über den Preis stattfinden.

Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass Tierärzte dem Qualitätsanspruch der Tierhalter z. B. durch Fortbildung und Investitionen nachkommen können und sichert die wirtschaftliche Grundlage für den ordnungsgemäßen Betrieb einer tierärztlichen Praxis und für tierärztliche Leistungen in der erforderlichen Sorgfalt. Ein hohes Qualitätsniveau der tierärztlichen Leistung dient dem Tierschutz.

In landwirtschaftlichen Betrieben dient es außerdem dem Verbraucherschutz durch gesunde und rückstandsfreie Tiere.

Tierarztpraxis/Tierklinik (Stempel)